

Bebauungsplan "Feriendorf - Amalienhof"  
3. Änderung

Ostalbkreis  
Gemeinde Bartholomä

Bebauungsplan  
„Feriendorf - Amalienhof“  
3. Änderung



Aufstellungs- und Genehmigungsverfahren  
 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BBauG gefasst am 05.09.1981  
 und ortsüblich bekannt gemacht am 18.09.1981  
 Bürgerbeteiligung gem. § 2 a Abs. 2-4 BBauG bekannt gemacht am  
 Bürgerbeteiligung vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 Auslegungsbeschluss gem. § 2 a Abs. 6 BBauG gefasst am 09.09.1981  
 Auslegungsbeschluss bekannt gemacht am 18.09.1981  
 Ausgelegt vom 28.09.1981 bis 28.10.1981  
 1. Satzung gem. § 10 BBauG vom Gemeinderat beschlossen am 03.12.1981  
 Genehmigt gem. § 11 BBauG vom Landratsamt Ostalbkreis  
 Außenstelle Schwäbisch Gmünd mit Erlaß vom 17.02.1982  
 Nr. IV/41 GD 612.20  
 Genehmigung gem. § 12 BBauG öffentlich bekannt gemacht am 05.03.1982  
 Der Bebauungsplan wurde am 05.03.1982 rechtskräftig.  
 Zur Beurkundung  
 Bartholomä, den 05.03.1982  
 [Signature]  
 Bürgermeister

Textliche Festsetzungen

Aufzuhebende Festsetzungen - K e i n e

Zusätzlich wird wie folgt ergänzt: "Zulässig sind außerdem Wohngebäude und Wohnungen."

Der Textteil in der Fassung vom 03. 02. 1972 bleibt weiterhin wirksam!

Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplan "Feriendorf-Amalienhof"

Nach der vollständigen Bebauung aller Grundstücke im südlichen Bereich mit 164 Häusern besteht immer noch eine starke Nachfrage nach weiteren Ferienwohnungen. Da das bestehende Mi-Gebiet nach dem Textteil nur gewerbliche Anlagen zulässt, diese aber in der vorhandenen Bausubstanz nicht wirtschaftlich genutzt werden können, bietet es sich an, den Textteil wie folgt zu ergänzen: "Zulässig sind außerdem Wohngebäude und Wohnungen."

Durch den Einbau von Wohnungen in die bestehenden Gebäude können diese in ihrer Struktur erhalten bleiben und werden, da mit dem Einbau auch eine Renovierung verbunden ist, das Gesamtbild des "Amalienhofes" aufwerten und die Gesamtanlage bereichern.

Es entstehen keine zusätzlichen Erschließungskosten.

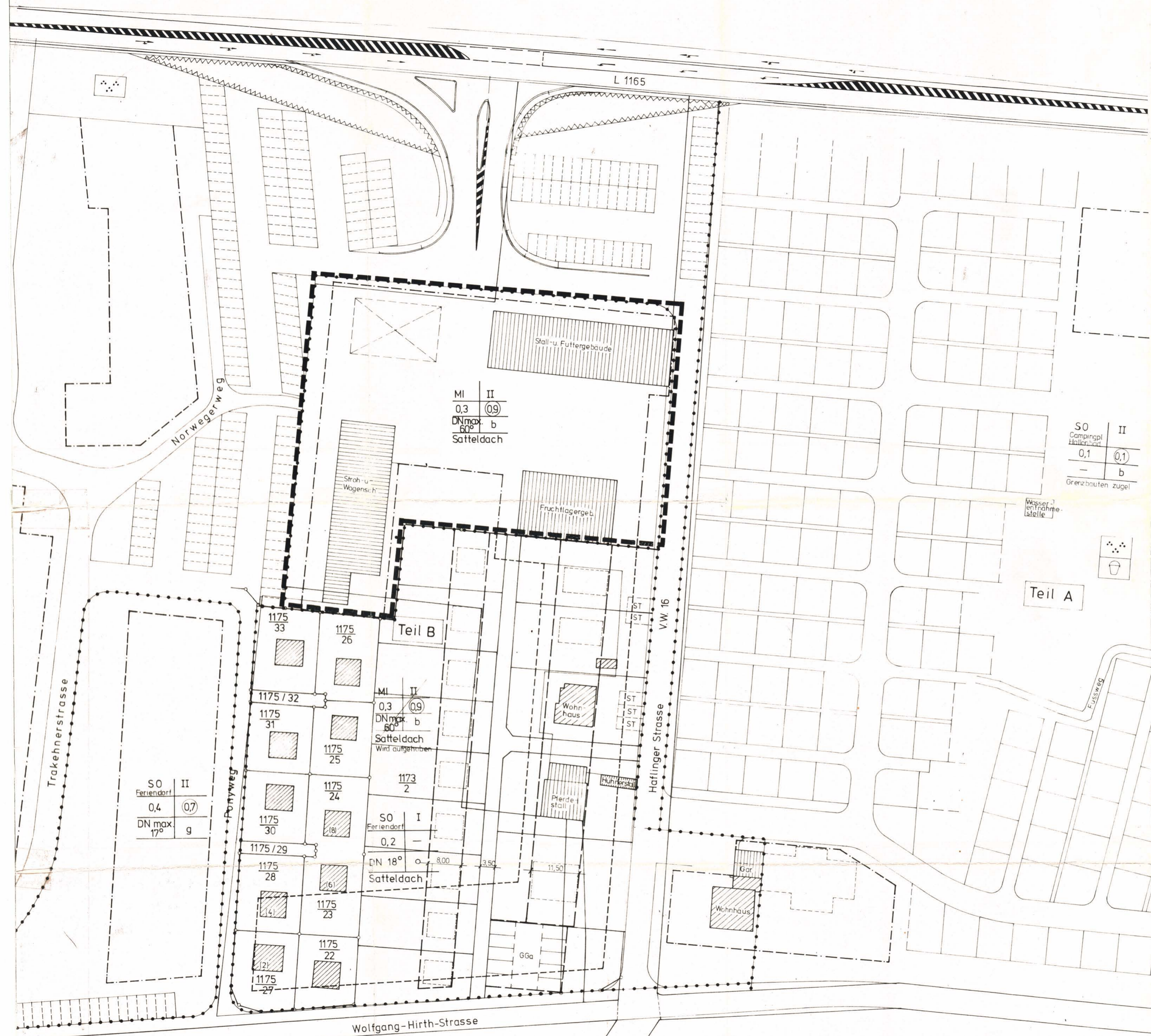
Heubach, den 08. September 1981

Zeichenerklärung

- MI Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- . - . - . Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- - - - - Baugrenze
- 0,3 Grundflächenzahl (§ 17 (1) und § 19 BauNVO)
- 0,9 Geschossflächenzahl (§ 17 (1) und § 20 BauNVO)
- II Zahl der Geschosse (§ 17 (1) und § 18 BauNVO)
- b besondere Bauweise
- DN max. 60° Dachneigung
- ▨ bestehende Nebengebäude

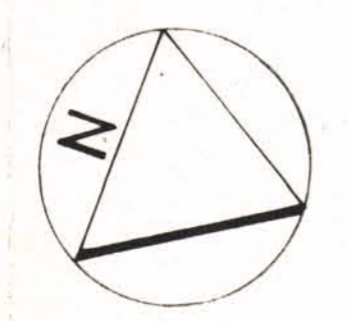
Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Geschosszahl
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Dachneigung	Bauweise
Dachform	



Gefertigt:  
Leonberg, den 02. März 1973  
Ing.-Büro Dieter Brand

M 1:500



Geändert:  
Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein  
Planungsamt  
Heubach, den 13.03.1980 / 08.09.1981  
gez. Qu